



Herr Dr. Volker Kölb  
Herr Dieter Kräske  
Frau Dorothé Küster  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Thiemo Roth  
Frau Julia-Christina Sator  
Herr Martin Schlicksupp  
Herr Dieter Scholz  
Frau Christine Wagener

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Gerhard Greilich  
Frau Lea Ruth Greilich  
Herr Klaus-Dieter Grothe  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Frau Maren Kolkhorst  
Herr Dr. Markus Labasch  
Frau Susanne Lehne  
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts  
Frau Dr. Bettina Speiser  
Herr Alexander Wright

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler  
Herr Hans Heller  
Frau Elke Victor

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich  
Herr Dr. Martin Preiß

**Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:**

Herr Michael Beltz

**Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:**

Herr Christian Jackelen  
Herr Christian Oechler

**Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:**

Herr Michael Janitzki  
Frau Elke Koch-Michel

**Vom Magistrat:**

|                             |                     |                              |
|-----------------------------|---------------------|------------------------------|
| Frau Dietlind Grabe-Bolz    | Oberbürgermeisterin |                              |
| Frau Gerda Weigel-Greilich  | Bürgermeisterin     |                              |
| Frau Astrid Eibelshäuser    | Stadträtin          |                              |
| Frau Karin Bouffier-Pfeffer | Stadträtin          |                              |
| Herr Prof. Dr. H. Brinkmann | Stadtrat            | (ab 18:16 Uhr)               |
| Frau Monika Graulich        | Stadträtin          |                              |
| Herr Joachim Grußdorf       | Stadtrat            |                              |
| Frau Susanne Koltermann     | Stadträtin          | (ab 20:25 Uhr bis 21:33 Uhr) |
| Frau Edith Nürnberger       | Stadträtin          |                              |
| Herr Wolfgang Sahmland      | Stadtrat            | (ab 18:16 Uhr bis 21:46 Uhr) |
| Herr Burkhard Schirmer      | Stadtrat            |                              |
| Herr Uwe Schmidt            | Stadtrat            |                              |
| Herr Johannes Zippel        | Stadtrat            |                              |

**Von der Verwaltung:**

|                           |                                 |                 |
|---------------------------|---------------------------------|-----------------|
| Frau Julia Thon           | Dezernat I                      |                 |
| Herr Dietrich Metz        | Leiter des Rechtsamtes          |                 |
| Herr Dirk During          | Leiter der Kämmerei             |                 |
| Herr Horst-Friedhelm Skib | Stabsstelle<br>Stadtentwicklung | (bis 20:46 Uhr) |

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

|                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
| Herr Dieter Knoth    | Büroleiter, Schriftführer |
| Frau Andrea Allamode | Stellv. Schriftführerin   |

**Entschuldigt:**

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| Frau Eva Janzen     | SPD-Fraktion       |
| Herr Axel Pfeffer   | CDU-Fraktion       |
| Frau Ewa Wenig      | Fraktion B'90/GR   |
| Herr Jonas Ahlgrimm | Die Linke.Fraktion |

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Weiter teilt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** mit, dass der Magistrat die nicht öffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 18 (*Verkauf eines städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Wieseck*), 19 (*Nutzung der Sporthalle Ost durch die Herrenbasketballbundesligamannschaft der GISPO Sportmarketinggesellschaft Gießen GmbH*) und 20 (*Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 09.05.2013 - GISPO GmbH und 46ers*) beantragt habe. Gegen die Beratung des Tagesordnungspunktes 18 in nicht öffentlicher Sitzung bestehen keine Bedenken.

Jedoch äußert **Stv. Janitzki**, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, Bedenken, dass die TOPs 19 und 20 in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden, denn es bestehe ein erhebliches öffentliches Interesse zu diesem Thema und dies möchte er begründen.

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** bittet die Zuschauerinnen und Zuschauer, den Sitzungssaal zu verlassen. Weiterhin lässt er die Außenlautsprecher abschalten und so die Nichtöffentlichkeit herstellen.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** die Öffentlichkeit wieder herstellen und gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

Nachdem keine weiteren Wünsche zur Änderung der Tagesordnung vorgetragen werden, stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form mehrheitlich beschlossen wird (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, LINKE; Nein: LB/BLG).

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. H. Geißler vom 22.05.2013 - Leasing von Geschwindigkeitsmessgeräten - ANF/1570/2013
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 28.05.2013 - Schematische und Rigide Vorgehensweise von großen Strom- und Wohnraumversorger bei Zahlungsverzug (Strom, Wasser und Gas) - ANF/1586/2013
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Victor vom 10.06.2013 - Grundschule Gießen-Rödgen - ANF/1591/2013
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 10.06.2013 - Begrenzung zwischen Quellgarten und der Einmündung Waldbrunnenweg ANF/1592/2013
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 10.06.2013 - Kosten für die „Naturnahe Gestaltung der Oberlache“ - ANF/1594/2013
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom 12.06.2013 - Hubschrauberlandeplatz des Universitätsklinikums Gießen ANF/1596/2013

- 1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1597/2013  
26.05.2013 - Parkplatz Liebigsschule -

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/1519/2013  
des Ortsgerichtsvorstehers für das Amtsgericht Gießen III  
(Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 22.04.2013 -
3. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode STV/1569/2013  
2014 – 2018 - Aufstellung der Vorschlagslisten durch die  
Gemeinden -  
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2013 -
4. Benennung von Straßen STV/1467/2013/1  
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2013 -
5. 3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die STV/1574/2013  
Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen  
des Schulträgers Stadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2013 -
6. Rückübertragung der Zuständigkeit für STV/1529/2013  
Abwasserentsorgung im Geltungsbereich des  
Bebauungsplan "Auf der Hardt" von der Gemeinde  
Heuchelheim  
- Antrag des Magistrats vom 26.04.2013 -
7. Bebauungsplan GI 04/07 " Siemensstr./Talstr.", 1. STV/1533/2013  
Änderung;  
**hier:** Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage  
- Antrag des Magistrats vom 30.04.2013 -
8. Bebauungsplan Nr. 33a "Rodtberg", 1. Änderung, STV/1537/2013  
Teilplanungsgebiet "Reichenberger Straße";  
**hier:** Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 03.05.2013 -
9. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. GI 03/13 STV/1560/2013  
"Hohe Warte";  
**hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 10.05.2013-

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Gemeindestraßen  
- Antrag des Magistrats vom 21.05.2013 - STV/1565/2013

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

11. Aufruf an das Studentenwerk betr. Otto-Eger-Heim  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.05.2013 - STV/1575/2013
12. Erscheinungsbild des Berliner Platzes  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2013 - STV/1576/2013

**Teil C** (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden können):

13. Berichtsanträge
- 13.1. Bericht zum Ergebnis der Gespräche zwischen dem Magistrat und der Firma Eli Lilly  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2013 - STV/1577/2013
14. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 03.04.2013 - Bimmelbahn -;  
**hier:** Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 15.05.2013 ANF/1466/2013
15. Verschiebung der Baumaßnahmen in der Ostanlage  
- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 28.05.2013 - STV/1579/2013
16. Verschiedenes
- 16.1. Anfrage gem. § 29 GO der Stv. Wagener vom 11.06.2013 - Ortsbildprägende Eiche an der Ecke Aulweg/Hoher Rain - ANF/1598/2013
- 16.2. Anfrage gem. § 29 GO der Stv. Sator vom 11.06.2013 - Zweitwohnsitzsteuer - ANF/1599/2013

**Abwicklung der Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

**1. Fragestunde**

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. H. Geißler vom 22.05.2013 - Leasing von Geschwindigkeitsmessgeräten -** ANF/1570/2013
-

**Anfrage:**

„Warum ist aus Sicht des Magistrates das Leasen von Geschwindigkeitsmessgeräten sinnvoll, das Leasen von Kraft/Nutzfahrzeugen hingegen nicht (wie mehrfach vom Magistrat ausgeführt)?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Die Stadt Gießen hat z. Zt. 7 Pkw geleast, darunter 2 Erdgasfahrzeuge. Das Leasing für Pkw, die z. B. in der ‚sauberen‘ Verwaltung benötigt werden, kann eine gleichwertige Alternative sein. Eine Vergleichsberechnung wird in der Kämmerei durchgeführt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

In anderen ‚operativen‘ Einsatzbereichen haben sich Leasingfahrzeuge nicht bewährt, da i. d. R. nach dem Ende der Leasingzeit Schäden am Fahrzeug innen und außen entstanden sind. Diese mindern einerseits den Restwert des Fahrzeuges und andererseits müssen die Schäden beseitigt werden (die Vollkaskoversicherung deckt nicht alle Schäden ab). Ein Kauf und eine langjährige Nutzung der Fahrzeuge ist in diesen Fällen aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoller. Bei Arbeitsmaschinen, wie Schlepper, Kehrmaschinen, Kolonnenfahrzeugen, Hausmüllfahrzeugen, Rasenmäher, ist durch die langjährige Nutzung der Fahrzeuge in Bezug auf Abschreibung und Verzinsung ein Kauf deutlich günstiger als das Leasing. Gerade bei Arbeitsmaschinen sind zudem die Leasingangebote deutlich schlechter als bei Pkw. Die Geschwindigkeitsmessgeräte sollen nicht geleast, sondern per Mietkauf beschafft werden.“

**1. Zusatzfrage:** „Wurden die kürzlich von der Stadt bzw. dem Fuhramt beschafften Erdgasfahrzeuge geleast oder gekauft? Wenn gekauft, wurden hierfür Kredite aufgenommen?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Das letzte Fahrzeug (VW up) wurde geleast (s. Antwort zu Frage 1). Das letzte Kolonnenfahrzeug für den SOS-Dienst wurde kostengünstig gebraucht gekauft. Im Falle eines Kaufes nimmt die Stadt Kredite auf, die über Abschreibung und Verzinsung refinanziert werden.“

**2. Zusatzfrage:** „Welche weiteren Anschaffungen beabsichtigt der Magistrat in Zukunft zu leasen und nicht käuflich zu erwerben?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Darüber soll entschieden werden, sobald die Vergleichsberechnung vorliegt.“

- 1.2. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 28.05.2013 - ANF/1586/2013**  
**Schematische und Rigide Vorgehensweise von großen**  
**Strom- und Wohnraumversorger bei Zahlungsverzug**  
**(Strom, Wasser und Gas) -**
- 

**Anfrage:**

Vor dem Hintergrund, dass die Schuldnerberatung im Mai dieses Jahres (siehe

Gießener Anzeiger vom 28.5.2013) feststellte:

Eine Zunahme von Extremsituationen sei schon seit dem Start der Hartz-IV-Gesetze und dem damit verbundenen Umbau der sozialen Versorgung spürbar. ‚Wir kommen selbst unter Druck.‘ Denn die großen Strom- und Wohnraumversorger handelten heute ‚viel schematischer und rigider‘. Selbst wenn eine alleinerziehende Mutter über Nacht ohne Strom und Wasser auskommen müsse **frage ich den Magistrat:** „Bei wie vielen Gießener Haushalten wurde im vergangenen Jahr Strom, Wasser oder Gas wegen Zahlungsverzug abgestellt?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Informationen hierzu liegen uns nur von Seiten der Stadtwerke Gießen AG vor. Laut Auskunft der Stadtwerke AG wurde im Jahr 2012 in 1127 Haushalten wegen Zahlungsverzug der Strom abgeschaltet. Da die Stadtwerke AG keine auf das Stadtgebiet bezogene Statistik führt, bezieht sich diese Zahl auf alle rund 95.000 Anschlüsse im Netz der Stadtwerke. Gleichzeitig verzeichnet die Stadtwerke AG einen rückläufigen Trend. 2007 wurde noch in ca. 1500 Fällen, das ist knapp 30 % mehr, der Strom abgeschaltet. Die Stadtwerke Gießen legen Wert darauf, dabei immer auch die Situation der Betroffenen im Blick zu haben. So können während des gesamten 12 Wochen dauernden mehrstufigen Mahnverfahrens jederzeit Möglichkeiten der Teilbegleichung individuell geprüft und entsprechend vereinbart werden. Dazu gehören insbesondere Stundungen oder die Vereinbarung von Ratenzahlungen. Dieses Verfahren hat sich in den letzten Jahren nicht geändert und wurde im Jahr 2011 von der Oberbürgermeisterin dem Parlament berichtet.

Bezüglich Kunden anderer Anbieter steht den Stadtwerken bzw. der MitNetz dieser Weg nicht offen, da sie lediglich durch diese Anbieter beauftragt werden, die Anschlüsse abzustellen. Abstellungen im Bereich von Gas und Wasser kamen im vergangenen Jahr nicht vor.“

**1. Zusatzfrage:** „Hat der Magistrat Maßnahmen ergriffen oder geplant, um den betroffenen Menschen zu helfen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Der Magistrat verweist diesbezüglich an die zuständigen Stellen, das ist das JobCenter Gießen und der Fachdienst Soziales beim Landkreis Gießen. Darüber hinaus fördert die Universitätsstadt Gießen eine Vielzahl von Beratungsstellen und Angebote in der Stadt, bei denen betroffene Menschen Rat und Unterstützung erhalten können, bspw. Schuldnerberatungsstellen, stadtteilbezogene Angebote, Migrationsdienste u. ä.

Das Jobcenter berät Betroffene nach eigenen Aussagen im Vorfeld einer Abschaltung dahingehend, dass sie mit ihrem jeweiligen Versorger eine Ratenzahlung vereinbaren sollen. Sollte eine solche Vereinbarung seitens des Versorgers abgelehnt werden, können formlos Darlehen beim Jobcenter beantragt werden. Nach Auskunft des Jobcenters werden insbesondere in solchen Fällen, in denen eine Abschaltung unmittelbar bevorsteht, entsprechende Anträge schnell und unbürokratisch bearbeitet. Bürgerinnen und Bürger, die keine Leistungen durch das Jobcenter beziehen, können entsprechende Darlehen auch beim Fachdienst Soziales des Landkreises Gießen beantragen.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Victor vom 10.06.2013 - ANF/1591/2013**  
**Grundschule Gießen-Rödgen -**

---

**Anfrage:**

„Ist es entsprechend den Aussagen der Dezernentin Frau Eibelshäuser in der Ortsbeiratssitzung in Gießen-Rödgen möglich, dass auch Einschulungskinder aus der Marshall-Siedlung die Grundschule in Gießen-Rödgen besuchen können?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Der Ortsbeirat Rödgen hat in seiner 6. Sitzung am 06.03.2012 folgenden Antrag beschlossen: ‚Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Gießen die Möglichkeit zu prüfen, der Grundschule Rödgen Schülerinnen und Schüler zuzuordnen, die ihren Wohnsitz in der Marshallsiedlung haben.‘

Hierzu habe ich dem Ortsbeirat am 11.04.2012 mitgeteilt, dass im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Grundschulen in der Stadt Gießen auch über den hier genannten Vorschlag des Ortsbeirates beraten werden wird.

Nach dem Hessischen Schulgesetz ist für jede Grundschule ein Schulbezirk durch Satzung des Schulträgers zu bilden. Die Marshallsiedlung gehört zum Schulbezirk der Pestalozzischule. Erziehungsberechtigte können einen Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der örtlich zuständigen Schule über die örtlich zuständige Schule an das zuständige Staatliche Schulamt richtet. Das Staatliche Schulamt kann dem Antrag im Benehmen mit dem Schulträger zustimmen, wenn die Aufnahmekapazität der anderen Schule noch nicht erschöpft ist und ein wichtiger Grund für die Gestattung vorliegt. Es erfolgen immer Einzelfall bezogene Prüfungen, die Kriterien werden jeweils für die Prüfung aller Anträge auf Gestattung in der Stadt Gießen zugrunde gelegt.

Die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 gibt in § 4, Abs. (2) an, wann insbesondere wichtige Gründe vorliegen, nämlich ‚wenn

1. die zuständige Schule aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur unter besonderen Schwierigkeiten zu erreichen ist,
2. gewichtige pädagogische Gründe hierfür sprechen oder
3. besondere soziale Umstände vorliegen.‘

Für das nächste Schuljahr liegen Gestattungsanträge an die Grundschule Rödgen vor, denen auch zum Teil stattgegeben wurde, sodass im nächsten Schuljahr Kinder, die in der Marshall-Siedlung wohnen, in die erste Klasse der Grundschule Rödgen eingeschult werden.“

**Zusatzfrage 1:** „Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die Zahl der Erstklässler für die Grundschule Gießen-Rödgen zu erhöhen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Im Rahmen der Zuständigkeit als Schulträger

werden die Entwicklungsperspektiven der Grundschule Rödgen im Zuge der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen beraten und Vorschläge entwickelt werden.“

**Zusatzfrage 2:** „Treffen Informationen zu, dass es für die Grundschule Gießen-Rödgen bisher lediglich 9 Anmeldungen für die erste Klasse gibt, und dass diese Erstklässler ggf. in die zweite Klasse integriert werden sollen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Nach Rücksprache mit der Schulleitung liegen mehr als neun Anmeldungen vor, sodass davon ausgegangen werden kann, dass zum nächsten Schuljahr eine eigenständige Klasse 1 gebildet werden wird. Bei neun Aufnahmen würden die Klassen eins und zwei in einer Klasse mit jahrgangsübergreifendem Konzept unterrichtet. Diesbezüglich sind bspw. in Gießen-Allendorf sehr gute Erfahrungen zu verzeichnen.“

**Zusatzfrage der CDU-Fraktion (Stv. Gail):** „Frau Eibelshäuser, wenn die Schulleitung sagt, mehr als neun Anmeldungen vor, sind es dann zehn oder mehr Anmeldungen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Nach meinen Erkenntnissen sind es im Moment zwölf.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 10.06.2013 - ANF/1592/2013  
Begrenzung zwischen Quellgarten und der Einmündung  
Waldbrunnenweg**

---

**Anfrage:**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012 war einstimmig beschlossen worden, dass der Magistrat sich mit dem dortigen Kleingartenverein in Verbindung setzt, um die durch den Wegfall der Hecke nun sichtbare Begrenzung zwischen Quellgarten und Einmündung Waldbrunnenweg mit dem Kleingartenverein gemeinsam wieder in einen ansehnlichen Zustand zu versetzen und evtl. bei der Beantragung von Fördermitteln zur Seite zu stehen. Die Bauarbeiten an der Ringallee schreiten voran. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Haben in der Zwischenzeit Gespräche stattgefunden und welche Ergebnisse gibt es bereits?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden: In der Stadtverordnetensitzung am 19.12.2012 war einstimmig beschlossen worden, dass der Magistrat sich mit dem dortigen Kleingartenverein in Verbindung setzt, um die durch den Wegfall der Hecke nun sichtbare Begrenzung zwischen Quellgarten und Einmündung Waldbrunnenweg mit dem Kleingartenverein gemeinsam wieder in einen ansehnlichen Zustand zu versetzen und evtl. bei der Beantragung von Fördermitteln zur Seite stehen. Die Bauarbeiten an der Ringallee schreiten voran.“

Es haben Gespräche mit den Kleingartenvereinen stattgefunden, auch unter Beteiligung des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen. Vom Verein ist die der Wunsch geäußert worden, dass die Stadt eine Hecke entlang der Kleingärten an der Ringallee errichtet.

Ziel der Planungen in der Wieseckau ist aber, dass sich der Park gegenüber der Stadt öffnet. Daher soll diesem Wunsch nicht entsprochen und keine Hecke errichtet werden.“

**1. Zusatzfrage:** „Sind in der Zwischenzeit Anträge auf Fördermittel bezüglich dieses Projekts gestellt worden und wenn ja, wie wurden sie beschieden?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Der Vertreter des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen hat den Vertretern der Vereine erläutert, welche Möglichkeiten der Förderung es gibt und auch seine Unterstützung bei einer Antragstellung angeboten. Unserer letzten Information nach ist dies bisher nicht in Anspruch genommen worden.

Es sollen nunmehr weitere Gespräche stattfinden, in denen mit den Kleingärtnern, die direkte Anlieger der Ringallee sind, erörtert wird, wie ihnen beim Aufräumen ihrer Gärten geholfen werden kann, z. B. durch Abholung ihrer Abfälle und anderer Dinge, die entsorgt werden sollen.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 10.06.2013 ANF/1594/2013  
- Kosten für die „Naturnahe Gestaltung der Oberlache“ -**

---

**Anfrage:**

Die Kosten für die „Naturnahe Gestaltung der Oberlache“, einer Begleitmaßnahme zur Landesgartenschau, waren laut Vorlage STV/847/2012 auf 347.800 Euro veranschlagt worden und wurden so am 27.06.2012 beschlossen.

Am 31.05.2013 berichten beide Gießener Zeitungen über den Zuwendungsbescheid des Landes zu dieser Maßnahme in Höhe von 352.000 Euro, die 80 % der förderfähigen Kosten ausmachen sollen. Das bedeutet, dass die Kosten der Maßnahme in Wirklichkeit 440.000 Euro – bei einer Eigenbeteiligung der Stadt von 88.000 Euro – betragen sollen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Ist schon im Antrag auf Fördermittel beim Land die Maßnahme ‚Naturnahe Gestaltung der Oberlache‘ mit 440.000 Euro Kosten veranschlagt worden?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Laut Vorlage und im Ergebnis zur STV/847/2012 bezieht sich die Summennennung lediglich auf die im Entwurf zur Planung ermittelte Kostenschätzung in Höhe von 347.800,00 € für die Baukosten.

Im Ergebnis zur Vorlage wurde beschlossen, das Projekt zur Genehmigung einzureichen und einen entsprechenden Förderantrag stellen zu dürfen. Die Vermutung ist richtig, dass bereits zum Zeitpunkt der Förderantragstellung neben der nach der Genehmigung vorliegenden Planung die geschätzten Baukosten sowie sämtliche Nebenkosten mit zur finanziellen Förderung im Antrag enthalten und demnach auch bekannt waren. Wir dürfen davon ausgehen, dass es nicht im Sinne der Stadt und ihrer Vertreter sein dürfte, entscheidende Kosten nicht mit aufzunehmen, um im Sinne der Stadt auch hierfür eine prozentuale Förderung zu erlangen.

Ein Förderantrag beinhaltet eine Vielzahl von Kostenpositionen, wobei natürlich die geschätzten Baukosten und die Planungsnebenleistungen wie z. B. eben Aufwendungen

*auch für Gutachten, Mittel für Kampfmittelsondierung und Bergung aber auch jene Kosten zur Reduzierung des Eigenanteils / Einbringung von eigenen Grundstücken und deren Wert Berücksichtigung finden.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Was im Einzelnen hat die Kostensteigerung der Maßnahme um 92.200 Euro - d. h. um 26,5 % - bewirkt?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Im planerischen Ablauf erfolgt mit Erstellung der Ausführungsplanung eine Kostenberechnung (Änderungen und Präzisierungen aus dem Genehmigungsbescheid finden sich hierin wieder). Von einer pauschalen Kostenerhöhung kann sachlich betrachtet schon deshalb keine Rede sein, zumal auch ohne Änderungsanforderungen aus dem Genehmigungsbescheid zw. Entwurfsphase und Ausführungsplanung eine tiefergehende Arbeitsebene einsetzt und somit die Höhe der Kosten in der Bilanzierung folgerichtig sich verändern können. Auch soll nicht unerwähnt bleiben, dass infolge der Entscheidung zur gegenwärtigen Veränderungssperre in Bezug auf das Gesamtprojekt ‚Bitterling‘ die Gewässerentwicklung dennoch in einem untrennbaren Zusammenhang steht. Das heißt, ohne die erforderliche Anhebung des Wasserspiegels der Wieseck gibt es keine ökologische Verbesserung im neuen Oberlachenverlauf und der Schwanenteich könnte nicht mit einem kontinuierlichen Zulauf ausgestattet werden. Von einer vermuteten Kostensteigerung zum Nachteil des städtischen Haushaltes kann jedoch auch angesichts der Tatsache, dass erst mit dem vorliegenden Submissionsergebnis der Angebote die konkrete Bauvergabesumme sich abzeichnet, hier nicht ausgegangen werden. Abschließend darf hierzu nicht unerwähnt bleiben, dass erst nach Abschluss der Baumaßnahme die Kostenfeststellung erfolgt, dass heißt baubedingte unkalkulierbare Änderungen müssen ggf. berücksichtigt werden. Allerdings ist unser Bestreben auf größtmögliche Sorgfalt ausgerichtet, um ausführungsbedingte Kostensteigerungen wenn nicht in Gänze zu vermeiden, dann jedoch auf ein notwendiges Maß zu beschränken.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Da der Auftrag für diese Maßnahme offensichtlich nicht öffentlich ausgeschrieben wurde, frage ich: Warum wurde nicht öffentlich ausgeschrieben, obwohl dies vom Auftragswert geboten wäre?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Aus fachspezifischen Gründen und somit zielgerichtet wurden lediglich fachlich qualifizierte Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Deshalb wurde in Abstimmung mit den zuständigen Prüfämtern eine zielgerichtete Angebotsanfrage vorgenommen und somit unterlag die Maßnahme unzweifelhaft dem Wettbewerb.“*

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** *„Wie konnte es geschehen, dass dort, wo die Oberlache ein neues Bett haben soll, noch vor wenigen Wochen vier neue Bäume gepflanzt worden sind, die ja dann wohl gefällt werden müssen?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Das ist mir nicht bekannt, deshalb kann ich dazu keine Aussage machen.“*

**Zusatzfrage der Die Linke.Fraktion (Stv. Beltz):** „Wann genau im Jahr 2012 hat der Magistrat den Antrag auf Fördermittel für die Maßnahme in der neuen Gesamthöhe von 440.000 Euro gestellt?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Das kann ich nicht sagen, das weiß wahrscheinlich Herr Kollege Herr Janitzki.“

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom  
12.06.2013 - Hubschrauberlandeplatz des  
Universitätsklinikums Gießen**

---

**ANF/1596/2013**

**Anfrage:**

Von Anwohnern wird seit einiger Zeit darauf hingewiesen, dass der Hubschrauberlandeplatz des Universitätsklinikums Gießen verstärkt aus Richtung Süd-Ost angefliegen wird. In den ersten Monaten nach Inbetriebnahme wurde der Landeplatz in der Regel aus Richtung Westen angefliegen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Sind für den Anflug der Rettungshubschrauber Einflugschneisen vorgegeben und werden diese kontrolliert?“

**Antwort des RP Kassel - vorgetragen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich:**

„Für den Hubschrauberlandeplatz am Klinikum in Gießen sind An- und Abflugwege mit der Genehmigung vorgesehen worden. Flugbetrieb ist in bzw. aus beiden Richtungen zugelassen. Details ergeben sich aus der beigefügten Planunterlage. Bei rund 60 Flugplätzen in unserem Zuständigkeitsbereich erfolgen anlassbezogene, jedoch keine regelmäßigen Kontrollen. Wir gehen davon aus, dass die Vorgaben der Genehmigung von den Flugplatzbenutzern beachtet werden. Im Fall dieses Landeplatzes liegen auch keine Anhaltspunkte vor, dass bestehende Vorgaben nicht eingehalten werden.“

**1. Zusatzfrage:** „Da selbst deutlich niedrigerer Baukräne Positionslichter tragen, frage ich ob der unbeleuchtete Kirchturm der Petrusgemeinde bei den ‚neuen‘ Einflugschneisen berücksichtigt wurde.“

**Antwort des RP Kassel - vorgetragen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich:**

„Vorgeschrieben sind sog. Nachtmarkierungen von Luftfahrthindernissen ab einer Höhe von 100 m über Grund. Kräne werden vielfach auch bei niedrigeren Höhen befeuert, ohne dass die Luftfahrtbehörden dies fordern würden. Zunächst ist festzustellen, dass der Turm der Petrusgemeinde im Wartweg 9 nicht unmittelbar im Bereich der An- und Abflugwege liegt.

Der Genehmigung des Landesplatzes lag das Gutachten eines Sachverständigen für Hubschrauberflugplätze zugrunde. Er hat u. a. ausgeführt, ‚dass der Kirchturm südlich des Sudetensteg (gemeint ist offensichtlich der der Petrusgemeinde) außerhalb der An- und Abflugfläche steht‘.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Anflüge nur durch Unternehmen des Rettungsdienstes, und zwar immer dieselben, durchgeführt werden. Die Hubschrauberführer verfügen über eine umfangreiche Flugerfahrung und werden für die einzelnen Landeplätze trainiert. Sie kennen also die örtlichen Gegebenheiten.

Grundsätzlich ist noch anzumerken, dass das Merkmal eines im innerstädtischen Bereich gelegenen Landeplatzes bundesweit und nicht für die Stadt Gießen gilt. Hindernisse in niedriger Höhe sind dort regelmäßig anzutreffen. Der Rettungsflugbetrieb zeichnet sich insgesamt durch ein sehr hohes Sicherheitsniveau aus, dem umfangreiche betriebliche Regelungen der beteiligten Unternehmen zugrunde liegen. Ich kann nicht erkennen, dass dieses Niveau im vorliegenden Fall nicht erreicht wird oder beeinträchtigt ist.“

**1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom  
26.05.2013 - Parkplatz Liebigschule -**

**ANF/1597/2013**

**Anfrage:**

Die Volkshochschule nutzt seit vielen Jahren die Räume der Liebigschule für ihr Bildungsangebot. Seit einiger Zeit ist der Parkplatz an der Liebigschule nicht mehr für Besucher der Volkshochschule geöffnet. **Diesbezüglich stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Wer hat die Schließung des Parkplatzes an der Liebigschule aus welchen Gründen für Besucher der Volkshochschule veranlasst?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „In der Vergangenheit wurde seitens der Liebigschule vermehrt festgestellt, dass insbesondere ab den Abendstunden schulfremde Personen ihre Fahrzeuge auf dem Lehrerparkplatz parken und am nächsten Vormittag die für die Lehrkräfte vorgesehenen Parkplätze nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kam es mehrfach zu Ruhestörungen, ausgehend vom Schulhof der Liebigschule, und zu Fällen von Vandalismus auf diesem Schulhof. Nach Gesprächen mit der Polizei, dem Ordnungsamt und dem Schulverwaltungsamt hat sich die Schulleitung dazu entschlossen, den Schulhof durch den Hausmeister am Ende seiner Dienstzeit um 16.30 h verschließen zu lassen, um so den Innenhof deutlicher vom öffentlichen Raum abzutrennen. Dies umfasste auch das Tor zum Lehrerparkplatz. Es war eine von mehreren Maßnahmen, die die Schulleitung ergriffen hat, um den berechtigten Interessen der Anwohner, aber auch der Lehrerinnen und Lehrer gerecht zu werden.“

**1. Zusatzfrage:** „Sieht der Magistrat die Möglichkeit durch seine Einflussnahme o. a. Parkplatzschließung rückgängig zu machen und welche Parkmöglichkeiten empfiehlt er bis dahin den Besuchern der Volkshochschule?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Nach den Osterferien wurde der Parkplatz an der Liebigschule auf Bitte vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das abendliche Parken wieder geöffnet. Vorgesehen ist, dass die Tore gegen 22:30 h durch einen Schließdienst verschlossen werden. Alternative Parkmöglichkeiten bestehen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Volkshochschule auf dem Parkplatz am Uni-Hauptgebäude und in der Tiefgarage des Rathauses. Dies wurde auch so empfohlen.“

**2. Zusatzfrage:** „Ist dem Magistrat bekannt, ob Besucher der Volkshochschule an anderen von dieser genutzten Gießener Schulen ähnliche Probleme vorfinden?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Nach Rücksprache mit der Volkshochschule sind an anderen Stellen keine Parkprobleme bekannt.“

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 22.04.2013 -** **STV/1519/2013**
- 

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Hans **Steinmüller.**“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

3. **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014 – 2018 - Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeinden -** **STV/1569/2013**  
**- Antrag des Magistrats vom 22.05.2013 -**
- 

**Antrag:**

„Der Vorschlagsliste der Universitätsstadt Gießen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014 - 2018 wird zugestimmt.“

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** merkt an, es werde über die aktualisierte Vorschlagsliste des Rechtsamtes (Stand 20.06.2013), die allen Stadtverordneten vorab per E-Mail übersandt wurde, abgestimmt.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. **Benennung von Straßen** **STV/1467/2013/1**  
**- Antrag des Magistrats vom 25.03.2013 -**
- 

**Antrag:**

„Der in beigefügtem Planauszug (Anlage) dargestellte Erschließungsweg in der Gemarkung Wieseck wird ‚Stiegel‘ benannt.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. **3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen** **STV/1574/2013**  
**- Antrag des Magistrats vom 27.05.2013 -**
- 

**Antrag:**

„Der in der Anlage beigefügten Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen wird zugestimmt.“

Aufgrund einer fehlenden Wirtschaftlichkeitsberechnung **beantragt die FW-Fraktion, die Beschlussfassung der Vorlage um eine Sitzungsrunde zu vertagen.**

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Victor und Stadträtin Eibelshäuser.

**Beratungsergebnis:**

Der Antrag um Vertagung wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, PIR, LINKE, FDP, LB/BLG).

Die Vorlage STV/1574/2013 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: FW, PIR, FDP, LINKE; StE: CDU, LB/BLG).

6. **Rückübertragung der Zuständigkeit für Abwasserentsorgung im Geltungsbereich des Bebauungsplan "Auf der Hardt" von der Gemeinde Heuchelheim** **STV/1529/2013**  
**- Antrag des Magistrats vom 26.04.2013 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den in Anlage 1 beigefügten Vertrag mit der Gemeinde Heuchelheim abzuschließen und dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. **Bebauungsplan GI 04/07 " Siemensstr./Talstr.", 1. Änderung;** **STV/1533/2013**  
**hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage**  
**- Antrag des Magistrats vom 30.04.2013 -**
- 

**Antrag:**

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 04/07 ‚Siemensstr./Talstr.‘, 1. Änderung sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten

bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**8. Bebauungsplan Nr. 33a "Rodtberg", 1. Änderung, STV/1537/2013  
Teilplanungsgebiet "Reichenberger Straße";  
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 03.05.2013 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan Nr. 33a ‚Rodtberg‘ 1. Änderung, Teilplanungsgebiet ‚Reichenberger Straße‘ wird mit seinem gegenüber dem Einleitungsbeschluss reduzierten Geltungsbereich sowie den eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, 13 CDU, GR, FW, PIR, FDP, LB/BLG, LINKE; StE: 2 CDU).

**9. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. GI 03/13 "Hohe STV/1560/2013  
Warte";  
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 10.05.2013-**

---

**Antrag:**

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfs-Offenlegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 03/13 ‚Hohe Warte‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Anlage 3 Teil A) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) (Anlage 5) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als

Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessischer Bauordnung (HBO) (Anlage 3 Teil B) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki, Koch-Michel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Auf Antrag der **Stv. Koch-Michel**, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, werden ihre Fragen und die Antwort der Bürgermeisterin wörtlich protokolliert.

**Stv. Koch-Michel:** „Auf die Frage, warum haben Sie die Träger öffentlicher Belange, die NABU, in Ihrem Satzungsbeschluss nicht aufgeführt bzw. im Abwägungsverfahren? Ist Ihnen das abhanden gekommen, oder warum?“

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Ich kann das nicht erkennen, dass das nicht aufgenommen wurde. Es ist abgewogen worden, von daher ist der Vorwurf zurück zu weisen.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR; Nein: LB/BLG; StE: LINKE).

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Gemeindestraßen - Antrag des Magistrats vom 21.05.2013 - STV/1565/2013**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

600.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 500.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009044 - Sanierung Landesstraßen -.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE; StE: PIR, LB/BLG).

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

**11. Aufruf an das Studentenwerk betr. Otto-Eger-Heim** **STV/1575/2013**  
**- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.05.2013 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgenden Aufruf an das Studentenwerk Gießen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Otto Eger war bekennender Nazi und in diversen NS Organisationen aktiv. Er war der Weimarer Republik feindlich gesonnen, unterstützte Gewalt gegen anders Denkende und stritt für das NS-Regime. Die Stadtverordnetenversammlung Gießen empfindet es als unerträglich, dass ein Studentenwohnheim zu Ehren dieser Person benannt ist. Wir bitten Sie daher eindringlich darum, das Otto-Eger-Heim umzubenennen.“

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** teilt mit, dass der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur **wie folgt geändert wurde:**

„Der Magistrat wird gebeten, das Gespräch mit der Universität und dem Studentenwerk aufzunehmen und die Frage zu prüfen, wieso das Studentenwerk an der Benennung Otto-Eger-Heim festhält und wie sich aus Sicht der Universität im Lichte deren historischer Aufarbeitung die Verwicklung und Zusammenarbeit von Otto Eger mit dem NS-Regime darstellt.“

**Beratungsergebnis:**

Der so geänderte Antrag wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**12. Erscheinungsbild des Berliner Platzes** **STV/1576/2013**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2013 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und wie das Erscheinungsbild des Berliner Platzes verbessert werden kann.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Die Sitzung wird von 19:48 Uhr bis 20:25 Uhr für eine Pause unterbrochen.**

**Teil C** (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden können):

**13. Berichtsanhträge**

- 13.1. Bericht zum Ergebnis der Gespräche zwischen dem Magistrat und der Firma Eli Lilly** **STV/1577/2013**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2013 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, ob und wie die Gespräche zwischen der Firma Eli Lilly zur Schließung des Standortes geführt wurden und mit welchem Ergebnis.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

- 14. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 03.04.2013** **ANF/1466/2013**  
**- Bimmelbahn -;**  
**hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 15.05.2013**
- 

**Antrag:**

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Welche genaue Strecke wird die ‚Bimmelbahn‘ außerhalb des Gartenschaugeländes fahren?
2. Wird die ‚Bimmelbahn‘ bis zum Ufer der Lahn gelangen?
3. Welche Regelungen sind während der Gartenschau für den Wochenmarkt und für den Busverkehr am Marktplatz vorgesehen?
4. Wer wird der Betreiber der ‚Bimmelbahn‘?
5. Mit welchem Antrieb wird die ‚Bimmelbahn‘ fortbewegt?
6. Was wird die Fahrt mit der ‚Bimmelbahn‘ für den Besucher kosten?
7. Wie hoch werden die gesamten Kosten der ‚Bimmelbahn‘ für die Gartenschaugesellschaft sein?
8. Welche Alternativen zur jetzt vorgesehenen Strecke der ‚Bimmelbahn‘ über die Ostanlage bei gleichzeitiger Zuschüttung der Fußgängerunterführung wurden geprüft?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“

An der Aussprache zur Stellungnahme des Magistrats beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**15. Verschiebung der Baumaßnahmen in der Ostanlage STV/1579/2013  
- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 28.05.2013 -**

---

**Antrag:**

„Die geplanten Baumaßnahmen in der Ostanlage - Zuschüttung der Unterführung und Errichtung eines Fußgängerüberweges - werden solange ausgesetzt, bis die derzeit durchgeführten Baumaßnahmen in der Ringallee abgeschlossen sind.“

**Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert den Magistrat auf, alle Maßnahmen zur Verfüllung der Fußgängerunterführung an der Ostanlage unverzüglich einzustellen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Dr. Preiß, Heimbach, Beltz, Bürgermeisterin Weigel-Greulich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Auf Antrag des **Stv. Dr. Labasch**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, werden die nachstehenden Ausführungen der Oberbürgermeisterin wörtlich protokolliert.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich habe mich gemeldet, nachdem hier eine Falschinformation gegeben worden ist, Michael Beltz und zwar ist das eine unzulässige Verkürzung. Herr Beltz hat gesagt, ich wäre gegen die Zuschüttung der Unterführung, das ist so nicht der Fall. Ich bin für diese Maßnahme, weil sie der UN-Behindertenkonvention entspricht und so weiter und so fort. Es gibt viele Argumente, die dafür sprechen, die war ja auch bei der entsprechenden Projektliste für die Landesgartenschau dabei und ich glaube, dass dem hier im Hause, dieser Liste von Projekten nahezu alle zugestimmt hatten. Ich habe damals gesagt, nach der unsäglichen Intervention eines Landtagsabgeordneten, was bis dahin einmalig gewesen ist, die der Stadt geschadet hat, indem die Zusage, die es relativ lange gab, zurückgenommen worden ist, unter dieser Voraussetzung und nur unter dieser, habe ich gesagt, dass ich der Auffassung bin, dass dieses Projekt geschoben werden sollte. Das war meine Auffassung. Ich nehme zur Kenntnis und respektiere auch, dass die Mehrheit anders entschieden hat, will aber noch mal auf eins aufmerksam machen. Im Moment erreichen mich ja eine ganze Menge Postkarten auf der BI, die hier auch wiederum mit falschen Behauptungen arbeitet. Diese Karten haben den Auftrag, machen Sie Gebrauch von Ihrem Vetorecht Frau Oberbürgermeisterin, dann steht da noch was von Gefährdung von Kindern, was ich als unglaubliche Panikmache und als unzulässige Panikmache finde. Aber, machen Sie Gebrauch von Ihrem Vetorecht, natürlich habe ich mich am Anfang geärgert, hier wird mit einer Information gearbeitet, die so nicht stimmt, denn*

*ich habe ein Vetorecht, wenn die Freien, selbst wenn ich würde, wissen Sie genau, wie der weitere Fortgang der Dinge ist, dann wird erneut beschlossen und dann wird nur mit einer Verzögerung von einer Sitzungsrunde dieses Projekt beschlossen. Die Koalition möchte dieses Projekt und ich, wie gesagt, inhaltlich ja eigentlich auch, nur wie unter den eben schon genannten Bedingungen würde ich das Ganze jetzt im Moment nicht umsetzen.*

*Also, Vetorecht hätte nur eine aufschiebende Wirkung, für zwei, drei Monate vielleicht und ein Vetorecht kann nur greifen, wenn etwas gegen die Rechtmäßigkeit verstößt und diese Maßnahme verstößt nicht gegen irgendeine Rechtmäßigkeit. Also, hier wird mit falschen Behauptungen operiert, das finde ich unerhört. Jetzt ist es so, alles schlechte ist auch für etwas gut, ich habe jetzt die Gelegenheit, weil ja diese entsprechenden Postkarten mit Adressen versehen sind, allen Bürgerinnen und Bürgern, die sie unterschrieben haben, an alle Einzelnen auch eine Antwort zu geben und genau diesen Sachverhalt aufzuklären, denn das ist eine Chance, die werde ich auch gerne nutzen.“*

**Stv. Küster**, CDU-Fraktion, beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, da sich die CDU beraten möchte.

**Die Sitzung wird von 20:55 Uhr bis 20:59 Uhr unterbrochen.**

An der Aussprache nach der Sitzungsunterbrechung beteiligen sich die Stv. Küster, Beltz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag der FPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; Ja: CDU, FDP, LINKE, PIR, LB/BLG).

Die Vorlage STV/1579/2013 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, PIR, LINKE, LB/BLG).

**16. Verschiedenes**

- 16.1. Anfrage gem. § 29 GO der Stv. Wagener vom 11.06.2013 - Ortsbildprägende Eiche an der Ecke Aulweg/Hoher Rain - ANF/1598/2013**
- 

**Anfrage:**

Auf dem ehemaligen Parkplatz der Fa. Heyligenstädt beginnen die Bauarbeiten. **Aus diesem Grunde frage ich den Magistrat:**

*„Wird die ortsbildprägende Eiche an der Ecke Aulweg/Hoher Rain unterhalb des Baugrundstückes und der sich an diesen schönen alten Baum anschließende Grüngürtel erhalten bleiben?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Alle vorbereitenden Baumfällarbeiten im Verbindungsweg zwischen Aulweg und Hoher Rain sind bereits im Februar diesen*

Jahres erfolgt. Der Investor möchte die Eiche und die Gehölzgruppe erhalten, es kann aber gegenwärtig nicht garantiert werden, weil erst mit Beginn der konkreten Tiefbauarbeiten sichtbar wird, inwieweit das Wurzelwerk Leitungen beschädigt hat. Mit den Tiefbauarbeiten kann erst beurteilt werden, ob Maßnahmen zum Schutz des Baumes durchgeführt werden müssen.

**1. Zusatzfrage:** „Ist daran gedacht, diesen Verbindungsweg zu verbreitern und ggf. auszubauen oder bleibt er in seiner jetzigen Form und Gestaltung bestehen?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Der Verbindungsweg Hoher Rain wird nur im vorderen Bereich des Aulwegs einschließlich bis zum Grundstück Hoher Rain Haus Nr. 3 für den Begegnungsfall PkW/PkW im Mischungsprinzip in einer Breite von 5,50 m ausgebaut. Der Übergang auf den Aulweg wird nach wie vor über den durchlaufenden Gehweg Aulweg mit Rundbord erfolgen.

Der weitere Verlauf des Weges bleibt als fußläufige Verbindung ohne Durchfahrtsmöglichkeit von der Straße Sternmark erhalten.“

**16.2. Anfrage gem. § 29 GO der Stv. Sator vom 11.06.2013 - ANF/1599/2013  
Zweitwohnsitzsteuer -**

---

**Anfrage:**

Im Mai 2013 wurden vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Abt. Stadtbüro, Gießener Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihres Zweitwohnsitzes in der Stadt angeschrieben und um Klärung ihres derzeitigen Meldeverhältnisses gebeten. Dabei fiel auf, dass Erstwohnsitznehmer/innen sowohl in Gießen als auch außerhalb der Stadt einen Text erhielten, in dem pauschal eine Zweitwohnungssteuer für sie mit den Worten „eine entsprechende Satzung ist in Vorbereitung“ angekündigt wurde. Gleichzeitig werden „für echte Gießener Studierende mit Hauptwohnsitz für die Zukunft noch einige weitere Vorteile geplant“. **Vor dem Hintergrund dieser**

**Widersprüchlichkeiten frage ich den Magistrat:**

„Welche Satzungsinhalte mit welchen Steuersätzen sollen wann beschlossen werden?“

**1. Zusatzfrage:** „Welches Bürgerbeteiligungsverfahren, Befragung der UNI + THM, der jeweiligen Asten und Studentenvertretungsremien hat dazu stattgefunden?“

**2. Zusatzfrage:** „Welche einzelnen Bevölkerungsgruppen sollen von dieser Sondersteuer und auch den weiteren Vorteilen betroffen sein?“

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** „Mit welchen Zusatzeinnahmen und Ausgaben (Vorteile) und auf welcher Datenbasis rechnet der Magistrat?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Bitte erlauben Sie mir, Ihre Fragen zusammenfassend zu beantworten.

Zunächst einmal darf ich klarstellen, dass es sich mitnichten um Widersprüchlichkeiten

handelt.

Zum einen hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 17.01.2013 den Beitritt zum Kommunalen Schutzschirm beschlossen. Im entsprechenden Maßnahmenkatalog war die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer ab Mitte 2014 enthalten. An diesem Zeitplan hält der Magistrat auch fest. Wie Ihnen bekannt ist, hat der Magistrat zur Vorbereitung des Maßnahmenkataloges eine umfängliche Bürgerbefragung durchgeführt. Auch die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer ist dabei abgefragt worden und erfuhr eine sehr hohe Zustimmung (53% Stichprobe, 49% offene Befragung) unter den rund 1000 Teilnehmer/innen der Befragung. Die Ergebnisse wurden Ihnen am 14.09.2012 vorgelegt. Zum anderen hat die Stadtverordnetenversammlung in diesem Maßnahmenkatalog auch beschlossen, den bisherigen Studierenden-Bonus bei Anmeldung der Hauptwohnung in Höhe von 100 Euro zu streichen. Zudem hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat am 19.12.2012 beauftragt, ein alternatives und kostengünstigeres Konzept zur Erstwohnsitzwerbung zu erarbeiten.

Sie haben somit alle Fakten vorliegen, aus denen Sie sich ein Bild der Ausgangslage machen können.

*Fakt ist:* Zur Zeit werden im Hinblick auf die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer Aktualisierungen und Bereinigungen im Melderegister vorgenommen. Zu diesem Zweck wurden alle Zweitwohnsitznehmer (an der Adresse ihres Erstwohnsitzes) angeschrieben und um Auskunft gebeten, ob ihre Meldeverhältnisse noch aktuell sind. Wie erwartet, kam es bereits zu vielen Abmeldungen des Zweitwohnsitzes, da es in Hochschulstädten durchaus gängig ist, dass Menschen nach dem Studium verziehen, es aber vergessen, ihren Zweitwohnsitz abzumelden.

*Fakt ist auch:* Der Magistrat erarbeitet derzeit ein neues Konzept zur Erstwohnsitzwerbung. Zu gegebener Zeit wird der Magistrat, entsprechend des Beschlusses, berichten. In diesem Zusammenhang werden aktuell auch Gespräche mit den Hochschulleitungen geführt.

Die Satzung selbst befindet sich in der Vorbereitungsphase. Wie bei Satzungen üblich wird die Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf vorgelegt bekommen, über den sie dann beraten und entscheiden kann. Über Zusatzeinnahmen und Ausgaben in diesem Zusammenhang kann erst berichtet werden, wenn einerseits die Zahlen der Melderegister-Bereinigung vorliegen, andererseits das Konzept zur Wohnsitz-Werbung entscheidungsreif abgestimmt ist. Im Schutzschirmantrag ist die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer mit Einnahmen von 45.000,00 € im Jahr 2014 und in den Folgejahren von 90.000,00 € beziffert. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass es sich nur um Schätzungen handelte.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Fritz

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode